

**Anfrage, DS-Nr. 2022/0098**

öffentlich

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzung am:</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> |
|-----------------------|--------------------|-----------|-------------|--------------|
| Rat                   | 15.02.2022         |           |             |              |

**Betreff:** "Städtische Gebäude in Anbetracht der Novellierung der EU-Gebäuderichtlinie"

hier: Anfragen der SPD-Fraktion vom 24. Januar 2022

**Sachdarstellung:**

1. Welche Energieklassen (nach aktuellem deutschem Standard) weisen die städtischen Gebäude auf?

Die städtischen Gebäude (Nichtwohngebäude) werden nach aktuellem Stand (Gebäudeenergiegesetz, GEG 2020) nicht in Effizienzklassen unterteilt. 2018 wurden für die städtischen Gebäude die Energieausweise gemäß der EnEV 2014 erstellt und die Endenergieverbräuche der städtischen Nichtwohngebäude für Wärme und Strom (in kWh/ (m<sup>2</sup> \* a) ermittelt. Die Energieausweise haben eine Gültigkeit von 10 Jahren.

2. In welchen städtischen Gebäuden sieht die Verwaltung aufgrund der geplanten Gebäuderichtlinie Handlungsbedarf?

Der Handlungsbedarf nach dem Vorschlag der Novellierung des EPBD kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden, da es in Deutschland keine Regelungen zur Einteilung von Nichtwohngebäude in Effizienzklassen gibt. Die Novellierung der EU-Gebäuderichtlinie zielt auf eine einheitliche EU-weite Regelung bis 2025 ab.

3. Welche Energieklasse weist insbesondere das Rathaus auf? Sieht die Verwaltung hier besonderen Handlungsdruck aufgrund des vorgegebenen Sanierungszeitraums (bis 2027) sowie des bereits in Auftrag gegebenen Sanierungskonzepts?

Das Rathaus weist einen Endenergieverbrauch für Wärme (witterungsbereinigt) von 151 kWh/m<sup>2</sup>a und für Strom von 66 kWh/m<sup>2</sup>a nach dem 2018 erstellten Energieausweis auf. Bis 2025 sollen die Effizienzklassen EU-weit auf eine Skala von A-G angeglichen werden. Der geplante Mindestenergiestandard für 2027 ist Klasse F.

In wieweit das Rathaus diese Klasse F bereits heute erfüllen würde, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden. Das Einsparpotential des Rathauses im Zuge des beauftragten Sanierungskonzepts auf Grundlage einer detaillierten Bestandsanalyse soll Ende 2022 vorliegen.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher  
Co-Dezernent